

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen 2025 bis 2035

1. Ausgangslage

Die Stadt Leverkusen befindet sich in einer äußerst problematischen Haushaltssituation und einer demografischen Herausforderung nie dagewesenen Ausmaßes, die ein schnellstmögliches und nachhaltiges Gegensteuern erfordern.

Anfang August 2024 wurde eine erhebliche negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen erkennbar, so dass durch den Stadtkämmerer in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand eine haushaltswirtschaftliche Sperre i. S. von § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) erlassen worden ist.

Neben diesem erheblichen Einbruch bei der Gewerbesteuer 2024 in Höhe von über 290 Mio. € (Plan 2024: 385 Mio. €) Mio. €, wurden im Rahmen des unterjährigen Controllings weitere Haushaltsbelastungen erkennbar, so dass ein Jahresfehlbetrag von ca. 300 Mio. € prognostiziert worden ist.

Die parallel laufenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025 ff. haben unter Berücksichtigung der erwarteten deutlich geringeren Gewerbesteuererträge der kommenden Jahre bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen ergeben, dass sich ohne nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2028 ein kumulierter Fehlbetrag von rd. 987 Mio. € ergeben würde.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 belief sich die Höhe des Eigenkapitals Anfang 2024 auf rd. 331 Mio. €, das im Wesentlichen durch den Gewerbesteuerseinbruch und weitere Haushaltsbelastungen in 2024 aufgebraucht wurde bis auf rd. 31 Mio. €. Insofern tritt im Jahr 2025 die bilanzielle Überschuldung ein, da die Fehlbeträge der Jahre 2025 ff. nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt werden können.

Dieser Entwicklung gilt es entschieden entgegenzuwirken, um einerseits wieder perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und andererseits das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene negative Eigenkapital durch originäre Überschüsse wieder abzubauen und langfristig in den positiven Bereich zurückzuführen. Erst dann würde der städtische Haushalt wieder als ausgeglichen gelten und die Haushaltssicherung insgesamt wäre beendet.

Der in Aussicht stehende Zeitraum der Haushaltssicherung und -konsolidierung wird nach aktueller Einschätzung sehr lange andauern und die Verwaltung muss vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren nachhaltig umstrukturiert werden. Dabei sollen die zwingend notwendigen Veränderungen neben dem im Vordergrund stehenden Konsolidierungsgedanken auch die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber und Dienstleister für die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.

Die äußerst schwierige Entwicklung wirft die Frage auf, die insgesamt sehr erfolgreiche Gewerbesteuerpolitik mit einem Hebesatz von 250 der letzten 5 Jahre insofern

zu verändern, dass wieder zu durchschnittlichen Hebesätzen in einer Größenordnung von 450 (bis 2019 waren es Leverkusen 475) zurückgekehrt wird.

Nach vielen Gesprächen mit Bestandsunternehmen in Leverkusen und neuen Unternehmen, die starkes Interesse am Standort Leverkusen haben bzw. sich bereits in der Phase der konkreten Ansiedlung befinden, wurde sehr deutlich, dass eine Abkehr von der wirtschaftsfreundlichen Gewerbesteuerpolitik die aktuelle schwierige finanzielle Situation nachhaltig negativ beeinflussen würde.

Leverkusen ist aktuell noch von der Abhängigkeit von relativ wenigen größeren (früheren) Gewerbesteuerzahlern geprägt, so dass eine konjunkturelle Krise, wie sie deutschlandweit derzeit besteht, zu erheblichen Schwankungen/Ausfällen führt, wie sie im letzten Jahr leider eingetreten sind. Bereits in der Vergangenheit sind hierdurch in Leverkusen mehrfach Phasen der Haushaltssicherung und -sanierung eingetreten, die den finanziellen Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt haben.

Es ist für die zukünftige und nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen strategisch elementar, dass eine deutlich größere Unternehmens- und Steuerbasis geschaffen wird, die möglichst robust gegenüber konjunkturellen Schwankungen aufgestellt ist, so dass nicht planbare Gewerbesteuereinbrüche weniger relevant ausfallen, als in der Vergangenheit geschehen.

Für viele Unternehmen ist der Hebesatz eine entscheidende und hochsensible Komponente des Standorts Leverkusen und es bestehen sehr hohe Risiken der Abwanderung, wenn hier Tendenzen einer Erhöhung avisiert würden. Sowohl Verwaltungsspitze und Wirtschaftsförderung als auch die bisherige breite politische Mehrheit sollten sich hier weiterhin verbindlich positionieren, damit keine Vertrauensverluste mit unabsehbaren negativen Folgen entstehen.

Die Bezirksregierung Köln hat diese Standortpolitik mit dem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz von 250 Punkten bislang mitgetragen und wird diese auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen der absehbar länger andauernden Phase der Haushaltskonsolidierung weiterhin unterstützen.

2. Die Pflicht zur Aufstellung und Zielausrichtung eines Haushaltssicherungskonzepts gem. 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Die rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf die Aufstellung und Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ergeben sich aus der GO NRW. Bei den folgenden Vorschriften sind die Änderungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.02.2024 berücksichtigt (GO NRW neue Fassung [n. F.]).

Nach § 76 Absatz 1 Satz 1 GO NRW n. F. hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder

3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

In § 76 Absatz 2 GO NRW n. F. ist geregelt, dass das Haushaltssicherungskonzept dem Ziel dient, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW n. F. wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Im Falle des § 76 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 3 sind im Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des Eigenkapitals darzustellen.

Ferner ist in § 76 Absatz 3 GO NRW n. F. festgelegt, dass die Haushaltssicherung der Wahrnehmung und Finanzierung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, dem Grunde nach nicht entgegensteht. Dies gilt auch für die Aufnahme von Krediten nach § 86 GO NRW n. F. und das Tätigen zwingend erforderlicher Investitionen zur Wahrnehmung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist.

Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies nach § 75 Absatz 4 GO NRW n. F. der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW n. F. aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Absatz 1 GO NRW n. F. vorliegen.

Nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GO NRW n. F. ist das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO NRW n. F. Teil des Haushaltsplans.

Die Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs sind in § 79 Absatz 3 GO NRW n. F. geregelt, und sehen folgende Wahlmöglichkeiten (sog. „Kann-Vorschriften“) vor:

Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden.

Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden; § 84 GO NRW n. F. ist zu beachten.

Bei einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage ist § 75 Absatz 4 und § 76 GO NRW n. F. zu beachten. Soll in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Ausgleich eines geplanten Jahresfehlbetrages durch Vortrag erreicht werden, bedarf es dazu gemäß § 84 Absatz 2 GO NRW n. F. der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. § 75 Absatz 4 Satz 2 und 3 GO NRW n. F. gelten entsprechend. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Aufsichtsbehörde kann die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten, wenn die stetige Erfüllung der Aufgaben nach § 75 Absatz 1 Satz 1 GO NRW n. F. nicht gesichert erscheint.

In § 86 Absatz 3 Satz 1 Ziffer 2 GO NRW n. F. ist geregelt, dass die Aufnahme einzelner Kredite für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt worden ist und die Aufsichtsbehörde sich die Genehmigung der Aufnahme einzelner Kredite nach § 76 Absatz 2 Satz 5 GO NRW n. F. vorbehalten hat. Im Hinblick auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist abschließend in § 89 Absatz 3 GO NRW n. F. festgelegt, dass wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW n. F. aufzustellen ist, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

Ist bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht und das Haushaltssicherungskonzept noch nicht genehmigt, gelten bis zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW n. F.

Gelingt es der haushaltssicherungspflichtigen Gemeinde nicht ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, so gilt für ihre Haushaltsführung § 82 GO NRW n. F.

3. Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 12.12.2018

Die KomHVO NRW regelt im Vergleich zur GO NRW die formale Ausgestaltung des Haushaltsrechts in NRW.

Danach besteht der Haushaltsplan nach § 1 Absatz 1 Ziffer 4 KomHVO NRW u. a. aus dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

In § 5 KomHVO NRW ist ferner vorgegeben, dass im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO NRW n. F. die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben sind. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

4. Ausführungserlasse des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat seinerzeit im Zuge des Gesetzes zur Änderung des § 76 GO NRW vom 04.06.2011 den Anwendungserlass vom 09.08.2011 herausgegeben und darin die Anwendung der neuen Rechtslage bei der Aufstellung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten einheitlich geregelt.

Mit Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013 ist der bisherige Anwendungserlass zu § 76 GO NRW vom 09.08.2011 ersetzt worden. Mit dem immer noch gültigen Ausführungserlass vom 07.03.2013 sind zu den materiellen Genehmigungsvoraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept folgende Hinweise gegeben worden:

Es bleibt bei der Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Absatz 1 GO NRW). Die Änderung des § 76 Absatz 2 GO NRW räumt den Kommunen, die ihren Haushalt schneller als in 10 Jahren ausgleichen können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen über 10 Jahre zu strecken. Machbare Haushaltssicherungsmaßnahmen dürfen auch in Haushaltssicherungskonzepten nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.

Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (kein Herausschieben des Endzeitpunktes). Bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Kommune kann eine Verlängerung des Zeitraums von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Genehmigungen für Haushaltssicherungskonzepte mit einer Laufzeit über 10 Jahre können von den Bezirksregierungen in der Regel nur erteilt werden, wenn der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren dargestellt ist. Die Zeit nach Ablauf der 10-Jahres-Frist steht nur für den darzustellenden Abbau der aufgelaufenen Überschuldung zur Verfügung. Daneben ist für das Haushaltssicherungskonzept grundsätzlich von folgenden Planungsgrundlagen auszugehen:

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (siehe Hinweise im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) anzuwenden. Eine Übernahme der Orientierungsdaten, die Landesdurchschnittswerte sind, kommt aber nur solange in Betracht, wie keine abweichenden gemeindeschaffen Erkenntnisse vorliegen. Liegen diese vor, können die Orientierungsdaten insoweit nicht mehr zugrunde gelegt werden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für folgende Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A und B
- Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen
- Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände

➤ Landschaftsverbands- und Kreisumlage

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre.

Die Plandaten für die folgenden Auszahlungs- bzw. Aufwandsarten sind entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums fortzuschreiben:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sozialtransferaufwendungen (soweit eine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Dieser Wert ist in den Folgejahren der Haushaltsplanung als Wachstumsrate zu Grunde zu legen. Bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungen stellen die Orientierungsdaten keine Prognose, sondern einen Zielwert dar. Das bedeutet, dass dieser Wert nicht einfach der Planung zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden darf, sondern dass Anstrengungen ergriffen werden müssen, diesen Wert tatsächlich zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssicherungskonzept nachvollziehbar dargestellt sein. Abweichungen von den o. g. Wachstumsraten sind mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten (analog zum entsprechenden Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdaten-erlass) möglich, soweit diese von der Kommune nachvollziehbar dargelegt werden. Sofern Wachstumsraten mathematisch ermittelt werden, die unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre zweifelhaft erscheinen, ist ebenfalls eine entsprechende Anpassung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen. Die Wachstumsraten sind jährlich auf der Grundlage der aktuellen Daten anzupassen bzw. fortzuschreiben.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Stadt Leverkusen steht vor einer außerordentlich herausfordernden finanziellen Situation. Durch die aktuelle und erwartete perspektivische finanzielle Entwicklung ist es derzeit nicht möglich, den Haushaltsausgleich für die Jahre 2025 ff. ohne effektive und nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen darzustellen, die sich sowohl auf die Aufwands- als auch auf die Ertragsseite auswirken müssen. Wie bereits einleitend dargestellt, wird die bilanzielle Überschuldung in 2025 eintreten und es würde sich ohne Gegenmaßnahmen ein negatives Eigenkapital von knapp 3 Mrd. € bis 2035 aufbauen.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts setzt voraus, dass bis spätestens 2035 ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden kann.

Die durch den Rat zu beschließende und in der Folge umzusetzende Konsolidierungsstrategie muss vor dem Hintergrund umfassender Analysen der aktuellen Haushaltslage entwickelt werden und die spezifischen wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Leverkusen berücksichtigen.

Im Zentrum steht dabei die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, um auch zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Während in den nächsten zehn Jahren primär Maßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts umgesetzt werden müssen, soll in der Folgephase dann gezielt der Schuldenabbau forciert werden.

Das Haushaltssicherungskonzept versteht sich als zukunftsorientierter Leitfaden und Fahrplan für die notwendigen Reformprozesse und als Instrument, um in einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess die Weichen für eine nachhaltige finanzielle Restrukturierung zu stellen. Dabei sollen nicht nur kurzfristige Maßnahmen berücksichtigt, sondern auch langfristige Perspektiven und strategische Entwicklungen in den Blick genommen werden, um die Stadt Leverkusen schrittweise aus der Schuldenkrise zu führen und für zukünftige Generationen eine solide Basis zu schaffen.

Die zeitliche Abfolge der Konsolidierungsmaßnahmen muss so ausgestaltet werden, dass diese auch im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden können und eine an den örtlichen Verhältnissen orientierte und durch die Machbarkeit geprägte Zielsetzung festgelegt wird.

Mit dem aktuellen Status Quo des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzepts ist es im 10-Jahres-Zeitraum bis 2035 derzeit noch nicht möglich, den erforderlichen jahresbezogenen Haushaltsausgleich darzustellen. Insofern erscheint die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Bezirksregierung gegenwärtig noch fraglich. In den kommenden Wochen und Monaten werden die Haushaltsplanberatungen, die weiteren verwaltungsinternen Konsolidierungsprozesse und Diskussionen mit den politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zeigen, inwiefern kurz-, mittel- und langfristige Strategien entwickelt werden können, eine Genehmigungsfähigkeit perspektivisch zu erreichen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW n. F. für die Haushaltsbewirtschaftung mit den hiermit verbundenen Restriktionen gelten.

Im Hinblick auf diese sehr schwierigen und komplexen Rahmenbedingungen wäre es im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und für die Zukunft der Stadt Leverkusen wünschenswert, wenn alle am Konsolidierungsprozess beteiligten Akteure sachorientiert, ergebnisoffen und parteiübergreifend zusammenarbeiten würden. Der nach heutiger Einschätzung sehr lange andauernde Prozess wird mehrere Legislaturperioden von Stadt, Land, Bund und EU überdauern, so dass auch vor diesem Hintergrund langfristig gehandelt und entschieden werden sollte; damit sollen selbstverständlich nicht politische Weichenstellungen ausgeschlossen werden, die dem übergeordneten Ziel der Zukunftsfähigkeit Leverkusens dienen.

6. Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept:

Konsumtive Maßnahmen:

- Ratsbeschluss vom 16.12.2024 zur Einsparung von insgesamt 15 % der Aufwendungen in den kommenden 5 Jahren; bei der Zielerreichung werden auch zusätzliche Erträge „angerechnet“, so dass der Beschluss als Ergebnisverbesserung um 15 % interpretiert wird.

- Personalbedarfskonzept (setzt eine Aufgabenkritik unter Einbeziehung einer externen Untersuchung voraus)
- Raumkonzept
- Digitalisierungskonzept
- Abbau Doppelstrukturen
- Konsolidierungsbeiträge städtischer Beteiligungsgesellschaften
- Einzelmaßnahme gemäß Auflistung (siehe tabellarische Übersicht)

Investive Maßnahmen:

- Ratsbeschluss vom 16.12.2024 zur Einsparung von insgesamt 15 % der investiven Haushaltsmittel
- Priorisierung von Investitionen, um finanzielle Spielräume zu bewahren und neue Verschuldung zu vermeiden

7. Controlling des Haushaltssicherungskonzepts

Für die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts sind die jeweiligen Dezernatsleitungen verantwortlich.

Im Verwaltungsvorstand wird regelmäßig durch die verantwortlichen Dezernatsleitungen über die Umsetzung der in ihrem Verantwortungsbereich stehenden Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet. Die Information der politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird über das unterjährige Berichtswesen im Finanzausschuss gewährleistet. Die dem Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegenden Controllingberichte werden um den Umsetzungsstatus der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts erweitert.

Die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der zum Konzern der Stadt Leverkusen gehörenden Gesellschaften und Betriebe sind gefordert, die Realisierung der von ihnen umzusetzenden Konsolidierungsbeiträge eigenverantwortlich zu gewährleisten und in den Aufsichtsgremien hierüber dokumentiert zu berichten.

Sofern sich Erkenntnisse ergeben oder Entwicklungen eintreten, die einzelne Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts gefährden könnten, ist durch die verantwortlichen Geschäftsführungen, Betriebsleitungen und Dezernatsleitungen unverzüglich dem Stadtkämmerer und der Leitung des Fachbereichs Finanzen schriftlich zu berichten. Dabei sind Vorschläge zur Kompensation zu unterbreiten.

Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2035					Konsolidierungsbeiträge											Bemerkung
lfd. Nr.	Org.-Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Innenauftrag/Kostenstelle	Sachkonto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
0	Gesamtstadt	Ratsbeschluss vom 16.12.2024 (15% Einsparung)	diverse	diverse	13.060.250											Vorgabe 2025: 1% Einsparung (entspricht rd. 9,9 Mio. Euro). Gemeldet wurden durch die Gesamtverwaltung rd. 13,1 Mio. Euro.
(Mehr-)Erträge:																
Dezernat I																
1001	11	Erhöhung Eigenanteil Job Ticket	110001400207	441900	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	
1002	18	Pacht Gastro Schloss	180004060101	441200	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1003	18	Vermietung Schloss (Innerer Schlosspark, Spiegelsaal (inkl. Hochzeiten Gartensaal))	180004060101	441200	0	16.750	16.750	16.750	16.750	16.750	16.750	16.750	16.750	16.750	16.750	
1004	18	Vermietung Forum	180004140101	441200	0	34.750	34.750	34.750	34.750	34.750	34.750	34.750	34.750	34.750	34.750	
1005	18	Ticketeinnahmen Kultur	180004140101	441900	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
1006	18	Sponsoring	180001360107	447100	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Dezernat II																
2001	20	Mehrerträge aus Gewerbesteuer	970016050102	401300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.400.000	Bei steigenden Gewerbesteuereinnahmen erhöht sich auch die von der Stadt Leverkusen zu zahlende Gewerbesteuermulage. Bei 40 Mio. Euro Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer erhöht sich die Gewerbesteuermulage um rd. 5,6 Mio. Euro, sodass im Ergebnis 34,4 Mio. Euro Mehrerträge generiert werden.
2002	20	Einführung einer Beherbergungssteuer	N.N.	N.N.	0	0	850.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
2003	20	Erhöhung Pacht Kleingärten (von 0,23 €/m² auf 0,36 €/m²)	200001650105	441200	0	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	
2004	20	Pauschale Pachtzinserhöhung Grabeland (von 0,20 €/m² auf 0,40 €/m²)	200001650105	441200	9.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	Im Jahr 2025 wurde die prognostizierte Mehreinnahme hälftig berücksichtigt.
2005	20	Pachtzins hausnahes Gartenland	200001650105	441200	0	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
2006	20	Ausschöpfung Potenziale Erbbaurechte	200001650103	441200	100.000	250.000	450.000	550.000	800.000	1.000.000	1.250.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	3.000.000	
2007	20	Einführung Gebührenkatalog Liegenschaften	N.N.	N.N.	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Ertragssteigerung beginnt mit Inkrafttreten des Gebührenkatalogs.
2008	20	Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen	diverse	diverse	3.500.000	7.000.000	10.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	
2009	30	Erhöhung der Einnahmen aus Beratungsvertrag BZV	300001600102	442300	400	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2010	36	Erhöhung Verwaltungsgebühren Abteilung Straßenverkehr	3600002300107 und 3600002300104	431100	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Ertragssteigerung i.H.v. 20.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
2011	36	Erhöhung Verwaltungsgebühren Abschleppverfahren	360002300206	442700	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Ertragssteigerung i.H.v. 25.500 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
2012	36	Erhöhg. Verwaltgs.geb. im Bereich Ordng./Gefahrenabw.	360002060101 360002060202	431100	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
Dezernat III																
3001	33	Einnahmenerhöhung SpeedCapture	330002400201 330002450102	431100	60.000	140.000	160.000	160.000	160.000	180.000	180.000	180.000	200.000	200.000	200.000	Gesetzesänderung ab 05/2025.
3002	39	Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren Lebensmittelüberwachung	390002170101	431100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
3003	53	Kündigung externer Vertrag und Übernahme 2. Leichenschau durch FB 53	530007050101	431100	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
Dezernat IV																
4001	Stab JKG	Erhöhung Entgelte	420004070101	432100	4.500	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
4002	VHS	Entgelterhöhung	420004090101	432100	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
4003	40, 51	Erhöhung Elternbeiträge um 5%	510006050203	432100	0	238.050	238.050	238.050	238.050	238.050	238.050	238.050	238.050	238.050	238.050	Satzungsänderung und politischer Beschluss erforderlich.
Dezernat V																
5001	37	Erhöhung Einnahmen Brandschutzeinsätze	370002650102	432100	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
5002	37	Erhöhung Einnahmen Vorbeugender Brandschutz	370002650203	431100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5003	37	Erhöhung Einnahmen Rettungsdienst nach neuer Gebührensatzung	370002700101	432100	250.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
5004	62	Erhöhung Einnahmen nach Verwaltungsgebührensatzung (Hausnummerierung)	620009150103	431100	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Nach Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung von 35 Euro auf voraussichtlich 50 Euro je vergebener Hausnummer.
5005	62	Erhöhung Einnahmen nach Verwaltungsgebührensatzung (Verkauf Stadtkarte)	620009100302	441100	0	900	100	900	100	900	100	900	100	900	100	Nach Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung von 5,50 Euro auf voraussichtlich 7,50 Euro je verkaufter Stadtkarte, Neudruck alle 2 Jahre.
5006	67	Erhöhung Nutzungsentgelte	670013050102	442800	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2035					Konsolidierungsbeiträge											Bemerkung
lfd. Nr.	Org.-Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Innenauftrag/Kostenstelle	Sachkonto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
(Minder-)Aufwendungen:																
Dezernat I																
10001	01	Digitalisierung des Sitzungsgeschäftes (Verzicht auf Papierunterlagen und Taxi-Zustellung)	810001050101	526100	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Ratsbeschluss soll eingeholt werden. Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 5.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
10002	01	Reduzierung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger von 15 auf 10 Sitzungen (Sitzungsgeld)	810001050103	549300	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.
10003	01	Reduzierung der Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW für den Rat	810001050102	549200	0	90.000	90.000	90.000	90.000	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Ab 2025 deutliche Reduzierung der Zuwendungen für die Einzelvertretenden und anteilig für die Fraktionen und Gruppen. Perspektivisch ab 2030 mit Beginn der neuen Wahlperiode: Reduzierung der Zuwendungen für die Fraktionen durch Senkung der Raum-/Mietkosten.
10004	01	Kürzung des konsumtiven Budgets für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken von 95.000 € auf 65.000 €	810001050104	549900	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.
10005	01	Reduzierung der Anzahl der ehrenamtlichen Bürgermeister von 3 auf 2 (Wegfall zusätzliche Aufwandsentschädigung)	810001050102	549300	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.
10006	01	Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die (derzeit 5) Stellvertretungen der Bezirksbürgermeister	810001050104	549300	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.
10007	01	Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für (derzeit 10) Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen	810001050104	549300	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.
10008	01	Reduzierung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden	810001050102	549300	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Einzuholender Ratsbeschluss (voraussichtlich 2/3 Mehrheit) ist Voraussetzung für die Einsparung.
10009	01	Reduzierung der Ratsmandate von 52 auf bis zu 46 Personen ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030	810001050102	549300	0	0	0	0	0	6.500	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Neben Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen erfolgen auch noch nicht genau zu beziffernde Einsparungen bei den Fraktionszuwendungen.
10010	01	Einsparung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld durch die Zusammenlegung des Haupt- und Personalausschusses (H) mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F) ab der neuen Wahlperiode (ab 11/2025)	810001050102	549300	0	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.
			810001050103	549300	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Wegfall Ausschussvorsitz (Aufwandsentschädigung) und sachkundige Bürgerinnen und Bürger (Sitzungsgeld) für den F. Der neue Ausschuss hat den Oberbürgermeister als Vorsitz und wird nur mit Ratsmitgliedern besetzt.	
10011	01	Verkleinerung der Ratsausschüsse auf maximal 15 Mandate mit Stimmrecht (beratende Mitglieder bleiben bestehen)	810001050103	549300	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Die Bezifferung der Einsparung ist derzeit nur ungefähr möglich. Aufwandsrelevant ist der Wegfall von mindestens zehn sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern (Sitzungsgeld).
10012	01	Leistungsreduzierung im Bereich der Städtepartnerschaften	810001100203	526100	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 1.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
				549900	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 6.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
10013	11	Reduzierung von Jubiläums- und Abschiedsgeschenken	119999	541400	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
10014	11	Aufgabe der Stadtdruckerei in 2029-Aufwände für Reparaturen und Wartungen, Maschinenanmietung und Materialkosten entfallen	110001300211	523600 542130 528110	0	0	0	0	124.500	124.500	124.500	124.500	124.500	124.500	124.500	
10015	11	Verzicht auf Gripeschutzimpfung	110001400107	541709	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
10016	11	Reduzierung der Aufwendungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	110001400301	524909	30.000	25.000	20.000	15.000	10.000	5.000	0	0	0	0	0	

Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2035					Konsolidierungsbeiträge											
lfd. Nr.	Org.-Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Innenauftrag/ Kostenstelle	Sachkonto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Bemerkung
10017	11	Reduzierung Organisationsentwicklung	110001500101	526100	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
10018	11	Reduzierung der Portokosten	119999	543119	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Steuerungsmöglichkeit durch fortschreitende Digitalisierung.
10019	11	Reduzierung der Aufwendungen für Ausbildung	110001400101	541241	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
10020	11	Reduzierung der Aufwendungen für Personaleinstellungen	110001400101	541100	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
10021	11	Reduzierung Dienstleistung Personalwirtschaft	110001400101	526100	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
10022	11	Reduzierung der Aufwendungen für die Personalentwicklung	111020	541219	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000	
10023	11	Reduzierung bei Kosten der Fachbereichsorganisation (Fachfortbildungen, Fachliteratur, Büromaterial)	118888 111010 118888	541220 543120 543100	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	541220: 15.000 Euro 543120: 1.400 Euro 543100: 2.000 Euro
10024	11	Reduzierung der Anschaffung von Merchandise-Produkten	118888	549900	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
10025	18	Projekt "Wir für unsere Stadt"	180001360103	526100	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 15.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
10026	18	Projekt "Wir für unsere Stadt"	180001360103	549900	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 5.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
10027	18	Projekt "Panorama-Radwege"	180001360104	526100	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Bestehender Vertrag läuft bis 2028.
10028	18	Projekt Kommunikationskonzept Autobahnausbau	180001360105	526100	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 5.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
10029	18	Krisenkommunikation, Bürgerinfo, Lokalradio	180001360106	526100	0	19.950	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100	
10030	18	Honorare Museum	180004060101	501910	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 28.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
10031	18	Entwicklung Ensemble Morsbroich	180004060105	526100	3.000	5.940	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10032	18	Mieten - Auslagerung Kunst-Depot	180004060101	542100	15.000	20.000	15.000	10.000	5.000	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Zusätzliche Einsparung i.H.v. 15.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten. Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2025 insgesamt eine Einsparung i.H.v. 30.000 Euro.
10033	18	Veranstaltungsbudget	180004140101	526100	0	13.900	20.450	26.450	32.700	35.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 7.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
10034	18	Zuschüsse Veranstaltungen im Stadtgebiet	180004140101	531800	30.000	33.500	35.100	38.600	42.100	45.600	49.100	52.600	55.000	55.000	55.000	
Dezernat II																
20001	04	2in1-Notebooks (statt NB+iPad)	diverse	542206	120.000	240.000	360.000	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	Ab 2029 wegen Vertragslaufzeitende keine weitere Steigerung.
20002	04	Software-Lizenzmanagement	diverse	542206	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Kritisches Lizenzmanagement, Einsatz von kostenfreien Lizenzen (wo vertretbar).
20003	04	Kauf von Hardware (zunächst Notebooks)	diverse	542206	5.000	20.000	32.000	38.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Einsparung über Laufzeit in Höhe von rd. 10% gegenüber Mietpreis. Lineare Abschreibung über 5 Jahre zugrunde gelegt. Austausch nach aktuell gültigem Vertragslaufzeitende.
20004	04	Abschaffung IGEL-Sticks	diverse	542206	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Abschaffung in 2025 (nach Vertragslaufzeitende).
20005	30	Einsparung bei Beck-Online	300001600102	543120	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Dezernat III																
30001	Dez. III	Standardreduktion Dez. III	900001900302	526100	25.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
30002	Dez. III	Anpassungen KIM	900006110101	526100	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	
30003	Dez. III	KI Reduzierung 9 auf 8 Casemanagement-Stellen	900006110102	549900	0	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100	Nur wenn das Land die Stelle im Rahmen der Fördermittel streicht. HSK-Maßnahme. Der Ansatz reduziert sich um 94.100 Euro, hierdurch reduziert sich allerdings auch der Ertrag um die Fördersumme von 57.000 Euro.
30004	31	Reduzierung Aufwendungen ÖPNV (Aktualisierte Ergebnisprognose gem. Wirtschaftsplan wupsi AR-Sitzung 18.12.2024)	310009310102	542930	0	3.300.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	Die Einsparungen beziehen sich auf die aktuelle Mittelfristplanung für die nächsten Jahre. Ab 2029 Überarbeitung der Mittelanmeldung im ÖPNV gemäß Aufgabenkritik (Nahverkehrsplan, Reisekosten und Flottenmanagement).
30005	31	Beendigung Förderprogramm Photovoltaik	3100014010104	531800	0	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 3.800.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
30006	31	Beendigung Förderprogramm Dachbegrünung	3100014010105	531800	0	50.000	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 100.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
30007	31	Überarbeitung Nahverkehrsplanung	310009310102	542930	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	HSK- Maßnahme 2029-2035. Der neu zu erstellende Nahverkehrsplan soll auf Basis der Fahrgastzählungen Einsparvorschläge entwickeln mit einem geschätzten Einsparpotential von ca. 500.000 jährlich ab 2027.
30008	32	Standardreduzierung FB 32	diverse	diverse	84.650	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 15.350 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
30009	33	Verfüngungsmittel Migrantenvereine	330001060103	531800	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 20.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
30010	50	Durchführung der Gesundheits-, Sozial- und Pflegekonferenz	500007060104	544300	0	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 4.300 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
30011	50	Reduktion Aufwendungen für Dienstleistungen durch maschinelle Kuvertierung von Bescheiden über IT-Budget	508888	526100	0	27.450	27.450	27.450	27.450	27.450	27.450	27.450	27.450	27.450	27.450	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 27.450 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.

Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2035					Konsolidierungsbeiträge											
lfd. Nr.	Org.-Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Innenauftrag/Kostenstelle	Sachkonto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Bemerkung
30012	50	Überprüfung/Optimierung Unterbringung Geflüchtete und Obdachlose	500005150503	526200	0	0	50.000	100.000	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Synergieeffekte im Bereich SHDL durch Inbetriebnahme St-Josef-Krankenhaus und dadurch mögliche optionale Schließungen jetziger Unterkünfte, z. B. Olof-Palme-Str. oder Josefstr. Block A u. B.
30013	50	Wegfall Quartiersarbeit GLIM und Alkenrath	500005150390	524900	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Durch das ISEK-Manfort (Verortung beim FB 61) entfallen die Zuschüsse des FB 50 für die Quartiersarbeit ab 2027. Maßnahme nur möglich, wenn das ISEK kommt (in Abhängigkeit Dez. V). Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 25.750 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
30014	50	Überarbeitung der Strukturen der Quartiersarbeit	500005150104 500005150108 500005150307	501910 525800	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Synchronisierung der Maßnahmen mit anderen FB, mögliche Einsparungen z. B. durch räumliche Zusammenlegung und Nutzung vorhandener Quartiersbüros oder städtischer Immobilien.
30015	50	Einsparungen im Bereich Quartiersarbeit Villa Zündfunke e.V.	500005150390	524900	0	0	0	0	30.250	30.250	30.250	30.250	30.250	30.250	30.250	Beendigung der Unterstützung des Trägers AWO nach Ablauf der vertraglichen Verpflichtungen.
30016	50	Einsparung Papier beidseitig bedrucken	508888	543100	2.200	2.225	2.225	2.225	2.225	2.225	2.225	2.225	2.225	2.225	2.225	Einsparungen durch Optimierung beidseitig eingestellter Druckaufträge.
30017	50	Einsparungen im Bereich Vertragswesen mit Trägern	50005050106 50005150102 50005150108 50005150307 50005150502 50005150503 50005150602	546200 533100 525800 525800 525800 526100 525800	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Optimierung der bestehenden Vereinbarungen/Verträge, Controlling und vorrangige Ausschöpfung von Drittmitteln (2% Fördermittel) durch Träger/Dienstleister.
30018	50	Einsparungen im Bereich Kommunales Hilfezentrum - Tafel der Dinge	500005150390	524900	0	150.000	150.000	150.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Das Angebot erfüllt nicht in vollem Umfang den angedachten Zweck der bedarfsgerechten Verteilung von Sachspenden. Reduzierung des Angebots, Einsparungen im Bereich der Personal- und Mietkosten.
30019	50	Wirkungspakete Altenhilfe	500005150107	525800	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Anpassung des Angebots nach Ablauf der laufenden Verträge im Jahr 2028.
30020	50	Wirkungspakete Altenhilfe - Vertrag Malteser	500005150107	525800	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
30021	53	SPZ Suchthilfe	530007050201	525800	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
30022	53	Obermain (Überwachung im Rahmen Infektionsschutz)	530007050302	526100	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 50.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
Dezernat IV																
40001	Stab JKG	Minderausgaben Honorare	420004070101	501910	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
40002	Stab JKG	Keine neue FSJ Stelle ab Jahrgang 2027/2028	421050	501200	0	4.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
40003	Stab JKG	Verzicht auf Nachbesetzung FSJ-Stelle 2024/2025 (frei ab 03.2025)	421050	501200	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40004	Stadtbibl.	Schließung Stadtteilbibliotheken und Umnutzung der Räumlichkeiten als Schulräume	420004130103	diverse	0	0	0	122.050	122.050	144.900	144.900	144.900	144.900	144.900	144.900	Positiver Effekt im FB 40 und FB 65 durch Schaffung zusätzlicher Schulräume. 2,25 Stellen können eingespart werden. Die Stelleneinhaberinnen gehen zwischen 2027 und vorauss. 2028 in Ruhestand.
40005	40	strategische Planung im Bereich der Schulen	diverse	diverse	0	0	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	
40006	51	strategische Planung im Bereich der Kitas (Einsparungen im Vertragswesen mit den Trägern)	diverse	diverse	0	0	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	
40007	51	Aufgabe kleiner, angemieteter Einrichtungen	650001700102	542107	0	8.865	14.823	56.523	111.497	111.497	111.497	111.497	111.497	111.497	111.497	Einsparung Dez. V einmalige Kosten für Rückbauten möglich.
40008	51	Reduzierung Honorarkräfte in Jugendhäusern	510006100102	501910	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200	
40009	Musikschule	Fortbildungsetat um 50 % reduzieren	4200004080101	541200	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
40010	51	„Villa Zündfunke“ Projektmittel Frühe Hilfen	510006150103	531800	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
40011	51	Finanzielle Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbundes	510006150103	531800	0	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	politischer Beschluss ist aufzuheben.
40012	51	Zuschuss zu den Betriebskosten des Familienseminars AWO	510006150102	531800	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	politischer Beschluss ist aufzuheben.
40013	51	Zuschuss zu den Betriebskosten der Familienbildungsstätte	510006150102	531800	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	politischer Beschluss ist aufzuheben.
40014	51	Katholische Erziehungsberatung	510006150103	531800	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	politischer Beschluss ist aufzuheben.
40015	51	Evangelische Erziehungsberatung	510006150103	531800	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	politischer Beschluss ist aufzuheben.
40016	51	Wegfall Honorarkraft PBF (Psychologische Familienberatungsstelle)	510006150301	501910	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 5.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
40017	51	Wegfall Honorarkraft Schul-PD	510003060101	501910	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 1.800 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.

Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2035					Konsolidierungsbeiträge											Bemerkung
lfd. Nr.	Org.-Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Innenauftrag/ Kostenstelle	Sachkonto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
40018	51	Sommerspektakel	510006100106	524900	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
40019	51	Angebot „Betreuung werdende Schulkinder“	510006100106	524900	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Dezernat V																
50001	Dez. V	nachhaltige Stadtentwicklung	908885	526100	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	Grünsatzung wird nicht umgesetzt.
50002	37	Aufwandentschädigung FF	370002650101	501900	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 25.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
50003	37	Krisentopf	370002650209	524900	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Hinweis zum Haushaltsjahr 2025: Einsparung i.H.v. 25.000 Euro ist in lfd. Nr. 0 enthalten.
50004	61	Einsparungen bei der Konzeption und Umsetzung insbes. von Fördermaßnahmen Bezirk I, u. a. InHK/ISEK Wiesdorf, unter der Maßgabe der Erfüllung der Förderzwecke	610009050110: Konzepte/Maßn. Bezirk I	526100	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
50005	61	Einsparung Vorsorgemittel Konzepte Bezirk III	610009050130: Konzepte/Maßn. Bezirk III	526100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
50006	61	Einsparung bei der Durchführung der Bebauungsplanung durch Priorisierung von und ggf. Verzicht auf Maßnahmen/Projekte	610009050203: Durchführg. der Bebauungspl.	526100	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Beschlüsse zur Priorisierung oder ggf. Verzicht auf Maßnahmen müssen i. d. R. durch politische Gremien (SPB, Bezirke, Rat) erfolgen.
50007	65/11/40	Schlüsselmanagement	diverse	diverse	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Jeder elektronische Schlüssel kostet 29,75 Euro. Schlüssel werden zu oft nicht zurückgegeben, wenn Arbeitgeber Stadt Leverkusen verlassen wird, bei Eintritt in den Ruhe- bzw. Rentenstand, nach Beendigung des Referendariats usw. Organisatorische Klärung mit FB 11, FB 40.
50008	65	Hausgeld - Stadt. Teileigentumseinheiten City C	650001700102	542107	0	0	0	0	727.000	727.000	727.000	727.000	727.000	727.000	727.000	
50009	65	Aufgabe Gebäude CUI (Düsseldorfer Str. 153)	650001700105	52/div.	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Folgekosten Unterhaltung (zzgl. inv. Einzahlung ca. 1,5 - 2 Mio. Euro).
50010	65	strategische Entwicklung städtischer Gebäude	diverse	diverse	0	0	0	0	30.000	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Die Stadt Leverkusen unterhält rd. 390 Gebäude. Neben Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäuden finden sich auch Einzelobjekte in der Betreuung, die aktuell keiner Nutzung unterliegen, jedoch Kosten verursachen (Energie, Mindestmaß an Unterhaltung, Versicherungsbeiträge etc.). Hier gilt es Szenarien zur künftigen Nutzung/Verwertung zu konzipieren, um die Kosten zu reduzieren und/oder Erträge (z.B. durch Vermietung, Veräußerung) zu generieren.
50011	65	Verkauf/Erteilung Erbbaupachtrecht Hammerweg	diverse	diverse	0	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Zielsetzung ist die Reduzierung des städtischen Bestandes. Unterhaltungskosten.
50012	65	Verkauf/Erteilung Erbbaupachtrecht Café Deyck's	diverse	diverse	0	265.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Abrisskosten oder Sanierungskosten und noch nicht zu kalkulierender Verwaltungsaufwand
50013	65	Abmietung einer Containeranlage Flüchtlingsunterkunft	650001700110	542107	0	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Verkaufserlöse (investive Einzahlung) oder Erbbaupacht. inv. Sanierung Altbau Sandstraße.
50014	67	Reduzierung Aufträge JSL	670013050XX	523101 526100	200.000	400.000	600.000	800.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	
50015	65	restriktive Energiesparmaßnahmen	650001700104	522107	150.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	angestrebt 10% der aktuellen Kosten.
50016	65	Erhöhung des Eigenplanungsanteils bei konsumtiven geplanten Baumaßnahmen	650001700105	523107	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
50017	65	Erhöhung Anteil bei Kleinreparaturen durch 653	650001700105	523127	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
50018	65	Interne Weiterbildung DGNB Auditor	diverse	diverse	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	0	0	0	0	0	Initialschulung und lfd. Fortbildung, erstmal für 5 Jahre (Einsparung pro Projekt) Zertifizierung möglich zur Bewilligung von Fördermitteln.
50019	66	Anschaffung von LSA-Software zur Reduzierung der Aufträge an Signalbaufirmen	660012050205	523300	0	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Anschaffungskosten: 69.000 Euro. Jährliche Wartungskosten: 10.000 Euro. Genehmigung der LSA-Software-Anschaffung noch nicht erfolgt.
50020	67	Einsparung Teilnahme Erfahrungsgruppe (Erfahrungsaustausch der Landesgartenschau-Städte)	670013050102	526100	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	

Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2035					Konsolidierungsbeiträge											Bemerkung
lfd. Nr.	Org.-Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Innenauftrag/Kostenstelle	Sachkonto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
50021	67	Einsparung Pflege Innenraumbegrünung	670013050101	526100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
50022	67	Einsparung Sommerlorbepflanzung	670013050208	523110	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	
50023	67	Einsparung Sommerlorbepflanzung (Friedhof)	670013100102	523110	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
50024	67	Einsparung Frühjahrsbepflanzung	670013050208	523110	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	
50025	67	Einsparung Frühjahrsbepflanzung (Friedhof)	670013100102	523110	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Einsaat statt Wechselflor.
50026	67	Einsparung JSL (Friedhof)	670013100102	523101	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	Eigenleistung.
50027	67	Einsparung JSL	670013050101	526100	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	Eigenleistung.
50028	67	Pflege Parkanlage Eigenleistung	670013050102	523101	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	
50029	67	Neuanlage Blumenwiesen	670013050208	523101	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	politischer Beschluss ist voraussichtlich aufzuheben.
Gesamtstadt (dezernatsübergreifend)																
60001	11	Diverse Maßnahmen zur Reduzierung der Urlaubs- und Überstunden-Rückstellung	diverse	507000	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Absenkung der Rückstellung als Einmaleffekt (Schätzung).
60002	11	Reduzierung der Zahlungen nach Fachkräftenrichtlinie	diverse	501200	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
60003	11	Reduzierung der LOB-Zahlungen für Beamtinnen und Beamte	110088110500	507100	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
60004	11	Anpassung der Rahmenbedingungen für Beförderungen (Verzicht auf rückwirkende Einweisung, Verschiebung Beförderungstermin in den Dezember)	diverse	501100	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	
60005	11	Reduzierung von Personalaufwendungen	diverse	501100 501200 502200 503200	2.027.390	6.041.622	11.942.543	19.574.401	28.732.631	28.732.631	28.732.631	28.732.631	28.732.631	28.732.631	28.732.631	Darstellung jeweils in Bezug auf den Basiswert 2025, Personalabbau wirkt in Folgejahren nach. Im IST gleichzeitig gegenläufige Entwicklungen z.B. Tariftsteigerungen, daher im IST lediglich Abmilderung der Personalkostensteigerung zu erwarten.
60006	11	Sparsamkeitsrichtlinie (Reduzierung bei Dienstreisen, Fortbildungen, Büroausstattung)	diverse	diverse	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
60007	04, 65, 11	Verwaltungsoptimierung durch Digitalisierung, KI, Raumkonzept, modernes Arbeiten etc. (vgl. Ratsbeschluss vom 16.12.2024) (Reduzierung Personalkosten, Sachkosten, Prozesskosten, Mietkosten (Büroflächen), Kosten für Büroflächenbewirtschaftung etc.)	diverse	diverse	0	0	0	0	1.000.000	5.000.000	10.000.000	15.000.000	20.000.000	30.000.000	40.000.000	Sammelkonsolidierungsmaßnahme für Projektaufträge aus Ratsbeschluss 16.12.2024.
60008	04	Reduzierung IT-Kosten durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis der IT-Kostenpauschale je eingesparten Arbeitsplatz von 6.086 Euro (lt. gpa.NRW))	diverse	diverse	164.300	486.800	967.600	1.582.300	2.330.900	2.330.900	2.330.900	2.330.900	2.330.900	2.330.900	2.330.900	Die aufgenommenen Beträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der IT-Kostenpauschale i.H.v. 6.086 Euro).
60009	11	Reduzierung Sachkosten (ohne IT) durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis einer Sachkostenpauschale je eingespartem Arbeitsplatz von 6.250 Euro (lt. KGSt))	diverse	diverse	168.750	500.000	993.750	1.625.000	2.393.750	2.393.750	2.393.750	2.393.750	2.393.750	2.393.750	2.393.750	Die aufgenommenen Beträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der Sachkostenpauschale i.H.v. 6.250 Euro).
Summe der Konsolidierungsbeiträge					24.756.540	25.661.302	37.594.291	52.262.149	65.370.403	69.686.353	74.961.553	90.225.853	95.757.453	106.268.253	151.177.453	
	Ergänzende Maßnahme Dezernat V zum investiven Haushalt:															
	65	Bauinvestitionscontrolling	NN	NN	0	0	600.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000				Weitere Maßnahmen, die sich aber nicht unmittelbar auf den Ergebnishaushalt, sondern auf den Investitionshaushalt auswirken werden.

Ergebnisplan 2025 bis 2035		Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
01	Steuern und ähnliche Abgaben	421.859.399,22	578.893.000	367.850.000	395.229.400	427.749.400	459.679.400	467.262.400	472.482.400	477.842.400	483.352.400	489.012.400	494.832.400	500.812.400
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.225.419,00	102.685.000	100.851.400	119.099.150	114.475.250	121.745.700	117.884.000	120.064.000	122.283.000	124.553.000	126.863.000	129.223.000	131.633.000
03	+ Sonstige Transfererträge	4.351.349,15	4.313.550	3.287.550	3.287.550	3.087.550	3.087.550	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.336.334,29	71.049.150	78.128.450	81.007.700	83.197.300	85.804.650	86.300.000	86.800.000	87.300.000	87.800.000	88.300.000	88.800.000	89.300.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.856.942,96	10.689.250	9.021.900	8.980.200	7.852.500	7.300.200	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.175.737,78	108.666.000	104.926.550	105.705.700	106.254.300	107.661.500	108.200.000	108.700.000	109.200.000	109.700.000	110.200.000	110.700.000	111.200.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.892.079,96	44.438.600	36.817.650	36.561.800	40.837.950	36.633.950	37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.205.969,92	6.314.550	5.585.900	5.520.750	6.520.750	6.520.750	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	732.903.232,28	927.049.100	706.469.400	755.392.250	789.975.000	828.433.700	834.096.400	842.496.400	851.075.400	859.855.400	868.825.400	878.005.400	887.395.400
11	- Personalaufwendungen	196.997.567,65	214.303.600	233.203.300	235.255.000	237.517.700	239.901.500	242.300.000	244.720.000	247.170.000	249.640.000	252.140.000	254.660.000	257.210.000
12	- Versorgungsaufwendungen	22.080.111,33	24.050.000	30.850.000	31.158.500	31.469.600	31.784.300	32.100.000	32.420.000	32.740.000	33.070.000	33.400.000	33.730.000	34.070.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.882.562,20	158.046.350	163.918.900	161.932.750	162.827.150	164.483.250	166.130.000	167.790.000	169.470.000	171.160.000	172.870.000	174.600.000	176.350.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.267.553,98	43.500.000	46.800.000	55.530.000	57.830.000	61.130.000	63.130.000	65.130.000	67.130.000	69.130.000	71.130.000	73.130.000	75.130.000
15	- Transferaufwendungen	294.247.853,81	342.405.240	316.499.350	312.437.600	338.871.000	359.517.700	371.990.000	381.450.000	387.430.000	393.320.000	399.330.000	405.470.000	411.730.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.904.534,38	152.381.760	150.257.150	155.681.450	158.773.950	160.371.950	163.050.000	165.790.000	168.600.000	171.970.000	175.410.000	178.920.000	182.500.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	819.380.183,35	934.686.950	941.528.700	951.995.300	987.289.400	1.017.188.700	1.038.700.000	1.057.300.000	1.072.540.000	1.088.290.000	1.104.280.000	1.120.510.000	1.136.990.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-86.476.951,07	-7.637.850	-235.059.300	-196.603.050	-197.314.400	-188.755.000	-204.603.600	-214.803.600	-221.464.600	-228.434.600	-235.454.600	-242.504.600	-249.594.600
19	+ Finanzerträge	15.889.399,39	12.693.500	11.810.650	11.399.500	10.984.400	11.082.850	11.100.000	11.100.000	11.100.000	11.100.000	11.100.000	11.100.000	11.100.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.146.691,28	16.038.250	46.631.350	50.905.350	55.777.350	60.777.350	62.000.000	62.000.000	62.000.000	62.000.000	62.000.000	62.000.000	62.000.000
21	= Finanzergebnis	-257.291,89	-3.344.750	-34.820.700	-39.505.850	-44.792.950	-49.694.500	-50.900.000	-50.900.000	-50.900.000	-50.900.000	-50.900.000	-50.900.000	-50.900.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-86.734.242,96	-10.982.600	-269.880.000	-236.108.900	-242.107.350	-238.449.500	-255.503.600	-265.703.600	-272.364.600	-279.334.600	-286.354.600	-293.404.600	-300.494.600
23	+ Außerordentliche Erträge	97.211.041,62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	97.211.041,62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	10.476.798,66	-10.982.600	-269.880.000	-236.108.900	-242.107.350	-238.449.500	-255.503.600	-265.703.600	-272.364.600	-279.334.600	-286.354.600	-293.404.600	-300.494.600
27	- globaler Minderaufwand	0,00	-8.700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	10.476.798,66	-2.282.600	-269.880.000	-236.108.900	-242.107.350	-238.449.500	-255.503.600	-265.703.600	-272.364.600	-279.334.600	-286.354.600	-293.404.600	-300.494.600
HSK-Maßnahmen				24.756.540	25.661.302	37.594.291	52.262.149	65.370.403	69.686.353	74.961.553	90.225.853	95.757.453	106.268.253	151.177.453
Jahresergebnis inkl. HSK-Maßnahmen				-245.123.460	-210.447.598	-204.513.059	-186.187.351	-190.133.197	-196.017.247	-197.403.047	-189.108.747	-190.597.147	-187.136.347	-149.317.147